

REACH - Das neue europäische Regulierungssystem für Chemikalien

Andrea Kuhn. Verlag Lexxion, Berlin (2010). ISBN 978-3-86965-131-6 (Print),
978-3-86965-132-3 (E-Book). 271 Seiten. Preis: € 56,-.

Es ist eine beachtliche Arbeit, eine EU-Verordnung mit insgesamt 851 Seiten (inklusive 17 Anhängen) auf respektablen 253 Seiten systematisch zu erfassen. Die besprochene EU-Verordnung reguliert den Umgang mit Chemikalien¹). Sie gilt bereits seit dem 01.06.2007. REACH steht für "Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals". Als EU-Verordnung bedarf das Regelwerk nicht der Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten in nationales Recht. Vielmehr gilt sie gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten. Mit der Verordnung soll ein "hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt" sicher gestellt werden wie auch der freie Verkehr von Stoffen als solchen, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen gewährleistet und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation verbessert werden²).

Die Regelung gilt für Hersteller oder Importeure, welche Stoffe oder Zubereitungen mit mehr als einer Tonne pro Jahr in der Europäischen Union herstellen oder in die Europäische Union importieren³). Kernelement der Verordnung ist die Registrierung. Nur solche chemische Stoffe sollen in Verkehr gebracht werden dürfen, die vorher registriert worden sind (nach dem Prinzip "no data, no market"). Die Registrierungsnummer wird auf das Sicherheitsdatenblatt eingetragen. Dort finden sich auch Angaben zur Beschränkung von Verwendungen, ggf. Angaben zur Zulassungspflicht und die "identifizierten Verwendungen". Aufgrund der Registrierung wollen die Mitgliedsstaaten einen Arbeitsplan für die Bewertung der Stoffe erstellen. Für kleinere und mittelgroße Unternehmen gibt es Hilfestellungen bei der Umsetzung der Verordnung. Die neue eingerichtete Europäische Chemikalienagentur ECHA mit Sitz in Helsinki, die vor allem Organisation und Kontrolle im Prozess von REACH übernehmen soll, wird technische Leitfäden (so genannte RIPs) herausgeben. In Deutschland wurde ein nationaler "Help Desk" bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eingerichtet.

Die Regulierungswut der Europäischen Union könnte - entgegen der Zielsetzung - zu Wettbewerbsnachteilen für die Unternehmen führen, welche innerhalb der Europäischen Union Chemikalien herstellen. Deren Aufwand für die Registrierung ist weit höher als für importierende Unternehmen. Die neue Verordnung wird - das sieht auch Kuhn im Fazit⁴) –für die betroffenen Unternehmen "kostenintensiv". Die Verbesserung des Umweltschutzes, welche erstrebt wird, könnte teuer erkauft werden. Einzelne Stoffe könnten sich massiv verteuern, wenn Lieferanten die Kosten für die Registrierung scheuen. Es sind sogar massive Abwanderungsbewegungen von Produktionszweigen zu befürchten. Ob es dem Ziel der Verbesserung des Umweltschutzes dient, wenn Standorte der chemischen Industrie aus der Europäischen Union heraus verlagert werden, ist fraglich. Die Erfahrung wird zeigen, ob die EU nicht über das Ziel hinaus geschossen ist.

Die vorliegende Dissertation von Kuhn ist naturgemäß keine Kommentierung der Verordnung. Sie stellt die Systematik dar und vergleicht diese mit den Regulierungsstrategien in den USA und Japan sowie mit dem bisherigen europäischen Rechtsrahmen. Das ist ein verdienstvoller Ansatz. Geht es doch dabei um wichtige Handelspartner. Interessant wäre freilich noch ein Vergleich mit einer Regulierung

¹ Verordnung, EG Nr.1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12. 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/105/ EG und 2000/21/EG der Kommission, Abl. L 396 vom 30. 12. 2006, S. 1ff.

² Ziff. 1 der Eingangserwägungen, Abl. L 396 S. 2 vom 30. 12. 2006.

³ Vgl. nur Titel II, Kapitel 1, Art. 6 Ziff. 1 REACH.

⁴ Siehe lit. C S. 252.

in China, soweit diese vorhanden ist. Wächst doch beständig der Importanteil von Chemikalien, die aus (ehemaligen) Entwicklungsländern, besonders aus China und Indien, stammen. Ausführlich beleuchtet Kuhn Informationspflichten, Risikobewertung und -management, behördliche Zuständigkeiten und Schutz der Meldedaten unter Einhaltung der Gemeinschaftsgrundrechte.

Die Dissertation ist gut gegliedert und erleichtert dadurch den Einstieg in die Systematik der Verordnung. Grundlegendes lässt sich leicht auffinden. Insofern ist die Doktorarbeit auch für den Praktiker geeignet, der Regulierungsfragen im Umgang mit Chemikalien zu beantworten hat (ein Stichwortverzeichnis würde die Handhabbarkeit allerdings noch weiter verbessern). Ein umfassendes Literaturverzeichnis ist selbstverständlich enthalten. Rechtsprechung zur neuen Verordnung gibt es nicht. Dafür ist sie zu kurzfristig in Kraft getreten. Alles in allem ist die Dissertation nicht nur für die Wissenschaft interessant. Deren systematischer Ansatz dient dem Verständnis der EU-Verordnung und als Auslegungshilfe in der Diskussion mit Behörden. Darum sollte, wer in nennenswertem Umfang Chemikalien herstellt oder vertreibt, die Dissertation von Kuhn zur Hand haben.

Martin Wesch, Stuttgart